# Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M.

 $14_{2025}$ 

### Inhalt

Aufsätze		Johanna Schmidt-Räntsch/Christian Tombrink Rechtsfragen zur Kontrolle des Bundesnachrichtendienstes nach dem BND-Gesetz 2021	1041
		Carsten Bringmann/ Salomo Ortega Sawal Verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben an die gesetzgeberische Gefahrenprognose – Am Beispiel des glücksspielrechtlichen Trennungs- gebotes	1048
		Franz Müller/Matthias J. Müller Der verwaltungsrechtliche Beschlussvergleich – Instrument zur Ersetzung der notariellen Beurkundung und Erklärung der Auflassung	1056
Berichte		Carsten Tegethoff Die Entwicklung des Verwaltungsverfahrensrechts in der Rechtsprechung	1062
Forum		Lothar Knopp/Anton Schnitkowski "Rentenplan" kontra Beamtenverfassungsrecht	1065
Kurze Beiträge		Marc Wagner Die Extraterritorialität von Luftfahrzeugen im Kontext der Terrorismusabwehr durch Bundespolizei-Air-Marshals	1069
Zur Rechtsprechung		Toni Kapfelsperger Verfassungsunmittelbarer Auskunftsanspruch der Presse und Verweigerungsgründe nach der Rechtsprechung des BVerwG	1073
Tagungsbericht		Tilman Mundt 7. Greifswalder Gespräche: Beschleunigungsgebiete und Mehrfachnutzung – Herausforderung für Raumordnung und Bauleitplanung, 22.10.2024 in Greifswald	1077
Buchbesprechungen		J. Ziekow: Handbuch des Fachplanungsrechts (Patrick Thomas) M. Schuck: Bundesjagdgesetz (Patrice Leon Göbel)	1079 1080
Rechtsprechu	ıng		
EuGH	27. 3.25 – C-217/23	Keine Verfolgungsgefahr bei drohender Blutfehde	1081
BVerfG BVerfG	13. 11. 24 – 1 BvR 368/22 12. 5. 25 – 2 BvE 6/25	Ablehnung eines Richters des BVerfG wegen Besorgnis der Befangenheit Unzulässige Organklage des BSW zur Ausgestaltung des Wahlrechts	1083 1086

BVerwG	20. 5.25 – 2 VR 3.25	Nachweis von Führungseignung in einer Stellenausschreibung	1088
		Anm. Martin Stuttmann	1093
BVerwG	5. $3.25 - 7B20.24$	Hinweispflichten des Gerichts	1095
BVerwG	24. 3.25 – 1 C 6.24	Folgen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch anderen Mitgliedstaat I	1097
		Anm. Harald Dörig	1099
BVerwG	24. 3.25 – 1 C 7.24	Folgen der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch anderen Mitgliedstaat II	1101
BVerwG	26. 9.24 – 1 C 11.23	Verhältnis des § 36a AufenthG zu § 25 V AufenthG (Ls.)	1102
OVG Lüneburg	24. 4.25 – 3 LD 14/23	Entfernung aus Beamtenverhältnis – verfassungsfeindliche Beiträge in Chatgruppe	1103
		Anm. Andreas Nitschke	1113
VG Berlin	2. 6.25 – VG 6L 191/25	Unionsrechtswidrige Zurückweisung von Asylbewerbern an deutsch-polnischer Grenze	1115
VG Berlin	14. 4.25 – VG 1 L 428/24	Duldung der Aufstellung einer Skulptur im Straßenraum	1123
		Anm. Achim Bedenk	1127
LG Berlin I	23. 4.25 – 504 Os 75/25	Straflose Verwendung der Parole "From the river to the sea"	1128
NIV7 -1-4	11	To diamon Control	VIII
NVwZ aktu	len	In eigener Sache	VII
		Blick in den NVwZ-RR	VII
		Blick in die NJW	VII
		Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VIII
		Rechtsprechung in Leitsätzen	X
		Kurz berichtet	X

ISSN 0721-880X

## NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

#### Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Text-teil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid* 

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (069) 75 60 91-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

#### Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (089) 381 89-687, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (089) 381 89-609, Telefax (089) 381 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,— (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 375,— (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,— (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,— (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 595,— (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,— (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferhar

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

#### KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

#### Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neuezeitschrift-verwaltungsrecht/ product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de